

Botschaft	Traktandum Nr.	6
Düdingen VALTRALOC; Genehmigung Projektierungskredit Phase 2 (Überarbeitung Konzept)		

Ausgangslage

1990 schuf der Kanton Freiburg das Akronym VALTRALOC für "Valorisation des espaces routiers en traversée de localités" (zu Deutsch: "Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten"). Dadurch sollen die Sicherheit und der Komfort der Strassenbenützerinnen und -benützer sowie der Anwohnerinnen und Anwohner erhöht werden. Gegenüber klassischen Projekten bietet VALTRALOC verfahrensmässig zwei Vorteile:

1. Die Möglichkeit, von gewissen Normen abzuweichen;
2. Projekte bereits in einem frühen Stadium durch die kantonalen Behörden begleiten zu lassen.

Die Gemeinde Düdingen verfügt bereits über ein VALTRALOC-Konzept, welches im Jahr 2003 durch das Planerbüro pab AG, in Tafers, erstellt wurde. Auch wenn Teile davon, wie z.B. die Gestaltung des Bahnhofplatzes oder die Platzsituation bei der Migros, bereits realisiert wurden, konnte ein Grossteil der vorgesehenen Projekte bisher aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht werden.

Erkenntnisse aus diversen Studien der letzten Jahre erfordern nun eine Überarbeitung des bestehenden VALTRALOC-Konzepts, bei der insbesondere die vom Planer empfohlenen Massnahmen zur verkehrsabhängigen Steuerung (Bericht Metron/RK&P1 vom 14. Dezember 2011) berücksichtigt werden sollen.

Auf Anraten des Amts für Mobilität (MobA) wurde mit der Überarbeitung des VALTRALOC-Konzepts bis zum Abschluss der Studie "Multimodale Plattform Bahnhof Düdingen" gewartet, um die Erkenntnisse aus dieser Studie noch integrieren zu können. Die erste Fassung des Schlussberichts liegt seit Februar 2022 vor, was nun die Weiterführung der Planung ermöglicht.

Vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung des VALTRALOC-Konzepts teilweise von finanziellen Subventionen der Agglomeration Freiburg (AP2 und AP3) bzw. des Bundes profitieren kann und eine solche Beteiligung an Fristen gebunden ist (Baubeginn spätestens 2025), wurde das Pflichtenheft zur Überarbeitung des VALTRALOC-Konzepts bereits angepasst und, nach Genehmigung durch die Ortsplanungskommission und den Gemeinderat, an die Planer zur Offertstellung versandt (Termin für Eingang der Offerten 29. April 2022).

Zur definitiven Auslösung der Phase 2 "Lancierung des Projekts" muss die Finanzierung dieser Planungsetappe sichergestellt werden.

Ziel

Nach Abschluss der Phase 2 liegt ein vom Kanton und Gemeinde bewilligtes VALTRALOC-Konzept vor.

Projektbeschreibung

Ablauf eines VALTRALOC-Projekts gemäss kantonalen Vorgaben:

Phasen:

1. Auswahl des Verfahrens
2. **Lancierung des Projekts (Erarbeitung VALTRALOC-Konzept)**
3. Vorprojekt
4. Ausführungsprojekt und Umsetzung
5. (Bewertung)
6. (Bewirtschaftung)

Der beantragte Projektierungskredit betrifft die Phase 2, in welcher die Grundlagen für künftige Ausführungsprojekte VALTRALOC erarbeitet werden.

Der Gemeinde obliegt die Aufgabe, den Auftrag zur Erarbeitung der Grundlagen (Überarbeitung des bestehenden Konzepts) an einen Fachmann zu vergeben, welcher in der Folge allenfalls, bis zum Ausführungsprojekt, die Rolle des Koordinators und der Bauherrenberatung übernimmt.

Die Ergebnisse der Lancierungsphase werden in einem Bericht zusammengefasst und müssen insbesondere folgende drei Hauptthemen abhandeln:

- **Diagnose** der Situation
- **Ziele** mit Festlegung der Prioritäten, Rahmenbedingungen, Leistungsbedürfnisse etc.
- **Konzept** mit Festlegung der Grundsätze für die Lösungen

Des Weiteren wird eine grobe Baukostenschätzung erstellt, die als Grundlage für die folgenden Anträge für Projektierungs- und Objektkredite dienen.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Projektphase stellt die Information und Befragung der Bevölkerung dar. Es gilt die oben genannten Kernstücke der Erarbeitung VALTRALOC-Konzept (Diagnose, Ziele und Konzept) einer breiten Diskussion innerhalb der Gemeinde zu unterziehen, um das Projekt in die richtigen Bahnen zu lenken.

Das erstellte Dossier ist mit den kantonalen Dienststellen abzustimmen. Hierzu wurde die Arbeitsgruppe "Bureau VALTRALOC" gebildet, welche sich bindend zur Wahl der Vorgehensweise und der Triftigkeit der vorgesehenen Massnahmen äussert.

Nach Abschluss dieser Phase liegt ein durch Kanton und Gemeinde (Generalrat) bewilligtes Konzept vor, welches als Grundlage für die Ausschreibung der weiteren Projektierung dient.

Massnahmen

Nach Eingang der Planerofferten werden diese bewertet und allenfalls Klärungsgespräche mit den Anbietern geführt.

Nach der Genehmigung des Projektierungskredits wird der Auftrag zur Überarbeitung des VALTRALOC-Konzepts vergeben, um die Arbeiten dieser Phase termingerecht in Angriff nehmen zu können.

Der Projektterminplan sieht den Abschluss der Phase 2, Erarbeitung VALTRALOC-Konzept, im April 2023 vor.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Projektierungskredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 26 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen.

Finanzierung und Folgekosten

Beantragter Bruttokredit (inkl. MwSt.)

Anteil Strassen	CHF	145'000.—
Anteil Strassenanlagen	CHF	50'000.—
Total beantragter Bruttokredit	CHF	<u>195'000.—</u>

Folgekosten ab Inbetriebnahme:

Jährliche Abschreibung Anteil Strassen 2.5% (40 Jahre)	CHF	3'625.—
Jährliche Abschreibung Anteil Strassenanlagen 5% (20 Jahre)	CHF	2'500.—
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 1.5% ¹	CHF	2'925.—
Jährliche Folgekosten	CHF	9'050.—

Die Ausgabe ist im Investitionsbudget 2022 vom 9. Dezember 2021 enthalten und die Folgekosten sind im Finanzplan eingestellt.

Die Aktivierung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an der Ortsdurchfahrt oder einer 1. Etappe. Bei Nichtrealisierung erfolgt eine Sonderabschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung des betreffenden Jahres.

Da die Offerten der Planerbüros noch nicht vorhanden sind, beruht der Betrag des beantragten Kredits auf folgenden Annahmen und Abklärungen:

1. Kosten für Überarbeitung des Konzepts gemäss Pflichtenheft: **CHF 150'000.— (inkl. MwSt.)** Dies entspricht den effektiven Kosten für die Erstellung des vergleichbaren VALTRALOC-Konzepts in Flamatt (Angaben gemäss Bauamt Wünnewil-Flamatt) und einer Schätzung unseres Ortsplaners (Büro Archam). Diese Beträge wurden unserem Bauamt unabhängig voneinander angegeben.
2. Reservebetrag für Unvorhergesehenes (30% von CHF 150'000.—): **CHF 45'000.— (inkl. MwSt.)** Dieser Betrag trägt dem Risiko Rechnung, dass der Aufwand für Informationen und Verhandlungen mit den Anstössern sehr variabel sein kann. Ausserdem ermöglicht dies einen gewissen Handlungsspielraum für die Ausarbeitung von allfälligen Zusatzvarianten

¹Aktueller Zinssatz = 0.70%

Fazit

Mit dem beantragten Projektierungskredit kann das VALTRALOC-Projekt wieder aufgenommen und weiterbearbeitet werden, mit dem Ziel, die Phase 2 Ende März 2023 abschliessen zu können und den Terminplan für einen Baustart im Jahr 2025 einzuhalten. Der Baustart für spätestens im Jahr 2025 ist Voraussetzung für die Subventionierung durch die Agglomeration Freiburg.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Die Genehmigung eines Projektierungskredites (Verpflichtungskredit) für die Phase 2 des Projekts VALTRALOC im Betrag von CHF 195'000.— inkl. MwSt.

Beilage:

- Pflichtenheft Valtraloc-Konzept
- Projektplanung Valtraloc